Der Rat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig

1. festzustellen, welche Ladenlokale in Marienheide, insbesondere im Ortskern, leer stehen und wer die Eigentümer/Vermieter sind;

2. zu ermitteln, welche öffentlichen Mittel beantragt werden können, um diesem Leerstand entgegen zu wirken, insbesondere um die Ladenlokale ggf. befristet anzumieten oder die entsprechenden Gebäude zu kaufen;

3. die Voraussetzungen für den Erhalt entsprechender Fördermittel zu schaffen;

4. vorrangig zu prüfen, wie diese Ladenlokale kostengünstig durch die Gemeinde selbst genutzt werden können (Bürgerservice?) und/oder

5. festzustellen, wie sie z.B. örtlichen Vereinen, Gruppierungen, Initiativen oder Künstlern vorrangig kostenlos zur Verfügung gestellt werden können, etwa durch Vermittlung der oder direkt durch die Gemeinde Marienheide, ggf. befristet.